

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/16/019								
Federführend: Finanzen	Datum: 03.11.2016 Verfasser: Frau Lau								
Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände									
Beratungsfolge:	Abstimmung:								
Status Datum Gremium Ö 15.11.2016 Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.						

Sachverhalt:

Für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und „Obere Havel/Obere Tollense“ war es erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Dies erfolgte in erster Linie aufgrund der aktuellen Beitragsbescheide für das Jahr 2016 und der Tatsache, dass der sich im Jahr 2016 ergebene Fehlbetrag über die neue Kalkulation im Jahr 2017 wieder ausgeglichen wird.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 KV M-V, §§ 1,2,6,7,17 KAG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Lindetal beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände.
(siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Deckung der Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände und der Verwaltung

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Gebührenkalkulationen Wasser- und Bodenverbände
Satzung Wasser- und Bodenverbände
Synopse Satzung Wasser- und Bodenverbände